

Fusionsbeschluss zur Gründung des Kreisverbandes DIE LINKE. Südwestmecklenburg

1. Auf der Basis der Beschlüsse der bisherigen Kreisverbände Parchim und Südwestmecklenburg beschließt der Kreisparteitag die Bildung des Kreisverbandes DIE LINKE. Südwestmecklenburg.
2. Der Kreisverband ist eine Gliederung des Landesverbandes DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern.
3. Er besteht aus den Basisorganisationen, Ortsverbänden und Regionalverbänden der bisherigen Kreisverbände Parchim und Südwestmecklenburg und tritt die Rechtsnachfolge dieser Kreisverbände an.
4. Die Organe des Kreisverbandes sind:
 - der Kreisparteitag,
 - der Kreisvorstand.
5. Der Kreisparteitag
 - ist das höchste Organ des Kreisverbandes,
 - besteht in der ersten Legislaturperiode aus Delegierten der ehemaligen Kreisverbände auf der Grundlage des vereinbarten Delegiertenschlüssels 1:6,
 - fasst Beschlüsse über die politischen Aktivitäten des Kreisverbandes und gibt Empfehlungen an die Gliederungen des Kreisverbandes,
 - wählt in der ersten Legislaturperiode die/den Kreisvorsitzende/n, zwei Stellvertreter/innen, den/die Schatzmeister/in, die Finanzrevisionskommission,
 - wird für zwei Jahren gewählt und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
6. Der Kreisvorstand
 - besteht in der ersten Legislaturperiode aus 16 Mitgliedern in paritätischer Zusammensetzung aus den ehemaligen Kreisverbänden Parchim und Südwestmecklenburg, für die vorab auf einer Gesamtmitgliederversammlung oder Kreisdelegiertenkonferenz in den Altkreisen votiert wird.
 - Der 1. Kreisparteitag wählt davon:
 - die/ den Vorsitzende/n,
 - zwei Stellvertreter/ innen,
 - den/die Kreisschatzmeister/in,
 - zwölf weitere Mitglieder;
 - vertritt den Kreisverband,
 - trifft Festlegungen zur Verwirklichung der Beschlüsse des Kreisparteitages,
 - koordiniert die Arbeit im Kreisverband,
 - ist gegenüber dem Kreisparteitag rechenschaftspflichtig,
 - gibt sich eine Geschäftsordnung, eine Finanz- und Kassenordnung.
7. Die Finanzrevisionskommission
 - kontrolliert den ordnungsgemäßen Umgang mit den Finanzen im Kreisvorstand, in den Geschäftsstellen und Gliederungen des Kreisverbandes,
 - besteht in der ersten Legislaturperiode aus fünf Vertreter/innen der ehemaligen Kreisverbände Parchim und Südwestmecklenburg.

8. Sitz des Kreisvorstandes und seiner Geschäftsstelle ist Parchim.
Eine weitere Geschäftsstelle wird im ehemaligen Kreisverband Südwestmecklenburg vorgehalten. Weitere Geschäftsstellen sind nach der Finanzlage des Kreisverbandes zu prüfen.
Die Geschäftsstellen dienen der Information, Konsultation und Organisation von Aktionen im Kreisverband.
9. Der Kreisvorstand beruft einen hauptamtlichen Kreisgeschäftsführer bzw. eine hauptamtliche Geschäftsführerin.
10. Der Finanzhaushalt des Kreisverbandes wird bis zum 31.12.2011 in den Einzelhaushalten der ehemaligen Kreisverbände Parchim und Südwestmecklenburg weitergeführt. Der Jahresabschluss 2011 wird entsprechend gefertigt. Die Kontrolle und Verantwortung obliegen dem/der Schatzmeister/in und dem Kreisvorstand.
11. Mit einem einheitlichen Haushalt des Kreisverbandes wird ab 01.01.2012 gearbeitet. Die Regularien der Haushaltsführung und die Verantwortlichkeiten sind in der Finanz- und Kassenordnung und der Geschäftsordnung des Kreisvorstandes festzuschreiben.
12. Der Entwurf des Finanzplanes 2012 wird nach der Gründung des Kreisverbandes in Zusammenarbeit mit den Gliederungen erarbeitet, diskutiert und durch den Kreisvorstand beschlossen.
13. Das rechnergestützte Mitgliederprogramm der Partei wird in der Kreisgeschäftsstelle betreut, die Zusammenführung erfolgt auf Beschluss des Kreisvorstandes. Die Archivierung von Unterlagen erfolgt bis zum 31.12.11 in den Geschäftsstellen der ehemaligen Kreisverbände Südwestmecklenburg und Parchim und ab 01.01.2012 in der Kreisgeschäftsstelle.
14. Der Kreisvorstand gibt unmittelbar nach seiner Wahl die Rechtsnachfolge der alten Kreisverbände bekannt. Er prüft alle bestehenden Verträge und leitet sie in den neuen Kreisverband über.